



Halteverbotszonen VZ 283
Lichtmasten 20 und 19
Lichtmasten 17 und 16

Fahrbahn Holtkoppel in Teilen unter 6 Meter Gesamtbreite.
Durch am Fahrbahnrand parkende Kraftfahrzeuge ist Begegnungsverkehr nicht mehr möglich.
Durchfahrt für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge ist nicht mehr gewährleistet. > Gefahr !!
Daher Ausweichmöglichkeiten durch Halteverbote zwingend erforderlich.